

Anlage 2

- Ausfertigung -

**Amtsgericht Köln**  
- Insolvenzgericht -  
Geschäfts-Nr.: 70d IN 28/20  
(Bitte stets angeben)

10.05.2021



## Beschluss

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der

**Holz Design Beraisch Land GmbH, Königsberger Str. 16, 42929 Wermelskirchen,**  
vertreten durch **(Geschäftsführer)**

- Schuldner -

wird über das Vermögen des Schuldners heute um 09:00 Uhr das Insolvenzverfahren gemäß §§ 2, 3, 11, 16 ff. InsO wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird **Jörg Reuffurth Rechtsanwalt, Neusser Str. 2, 50670 Köln, Deutschland,**  
Telefon: +49 (0) 221 77268250, E-Mail: [Info@rechtsanwalt-reuffurth.de](mailto:Info@rechtsanwalt-reuffurth.de), bestellt.

Der Schuldnerin wird die Verfügung über ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen für die Dauer des Insolvenzverfahrens verboten und dem Insolvenzverwalter übertragen. Schuldbefreiende Leistungen an die Schuldnerin können nach dem Eröffnungszeitpunkt nicht mehr erfolgen, wird gleichwohl an die Schuldenden geleistet und gelangen die Mittel nicht zur Masse, besteht die Gefahr der nochmaligen Leistungsverpflichtung gegenüber dem Insolvenzverwalter.

Der Insolvenzverwalter wird mit der Durchführung der Zustellung gemäß § 8 Abs. 3 InsO beauftragt.

**Die Gläubiger werden aufgefordert:**

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich in zwei Stücken unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis **25.09.2022**.

b) dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, ob und ggf. welche Sicherungsrechte für die angemeldeten Forderungen an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin bestehen und in Anspruch genommen werden. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

**Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldenden haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).**

Vor dem Insolvenzgericht wird **am Dienstag, 25.10.2022, 09:31 Uhr, Saal 243, Amtsgerichts Köln, Luxemburger Str. 101, 50939 Köln, Deutschland, ein Berichtstermin** zur Durchführung einer Gläubigerversammlung abgehalten. Es wird darauf hingewiesen, dass Einlasskontrollen stattfinden.

Rechtzeitiges Erscheinen vor dem Termin ist deshalb zwingend erforderlich.



2 4